

Tätigkeitsbericht 2019

Interventionsstelle

gegen häusliche Gewalt und Stalking Rostock



Rostock, 05.05.2020

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Einleitung	3
II. Statistische Auswertung	3
1. Gesamtzahlen der Interventionsstelle 2016 – 2019	3
2. Fallaufkommen bei HG und Stalking	4
3. Zugangswege	
3.1. Zugangsweg nach Polizeirevier 2016 – 2019	4
3.2. Zugangsweg der Selbstmelder*innen	4
III. Personengebundene Datenauswertung	4
1. Opferspezifika	4
2. Täterspezifika	5
3. Kinder	5
IV. Verhältnis der Opfer/ Täter*innen	6
V. Wege und Ergebnisse der pro-aktiven Kontaktaufnahme	6
VI. Schwerpunkt und Umfang der Beratungstätigkeit/ Vermittlung	7
VII. Zivilrechtlicher Schutz/ Strafanzeigen	8
VIII. Fallunabhängige Kooperationsarbeit und Vernetzung	9
IX. Fortbildungen	10
X. Fachtag und Fachvorträge	10
XI. Öffentlichkeitsarbeit	11
XII. Fazit und Ausblick 2020	11

I. Einleitung

Die Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking Rostock ist eine von fünf Interventionsstellen in Mecklenburg-Vorpommern und arbeitet seit dem 01.10.2001. Ihre Zuständigkeit umfasst die Polizeiinspektionsbereiche Rostock und Güstrow, dazu gehören die Hansestadt Rostock und der Landkreis Rostock mit einer Bevölkerungszahl von insgesamt 423.999 Einwohner*innen (Quelle: Statistisches Amt M-V, Stand 31.12.2018).

Die Arbeitsweise der Interventionsstellen ist in einer landesweit einheitlichen Konzeption festgelegt und für alle fünf Interventionsstellen in Mecklenburg-Vorpommern verbindlich.

Die Mitarbeiterinnen beraten erwachsene Betroffene von häuslicher Gewalt und Stalking. Vordringlichstes Ziel der Interventionsstellen ist es, durch Beratung und aktive Unterstützung sowie Weitervermittlung in fortführende Hilfen die Betroffenen vor weiteren Übergriffen zu schützen. Hierzu nehmen die Mitarbeiterinnen nach einer Meldung der Polizei zu häuslicher Gewalt oder Stalking umgehend im pro-aktiven Arbeitsansatz Kontakt mit den Betroffenen auf und bieten ihre Unterstützung an. Es können sich aber auch Betroffene selbst ohne vorherigen Polizeieinsatz an die Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking Rostock wenden und Beratung und Unterstützung erhalten (sogenannte Selbstmelder*innen).

In die Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking Rostock ist eine Kinder- und Jugendberatung in Fällen häuslicher Gewalt und Stalking (KJB) integriert. Das pro-aktive Angebot der Kinder- und Jugendberatung dient der Verbesserung der Situation der (mit)betroffenen Kinder. Sie fungiert als eigenständige Interessenvertretung des Kindes im Interventionsprozess. Der Hauptbestandteil der Arbeit der KJB ist die Beratung der Kinder und Jugendlichen. Wichtig dafür ist es, auch die in der Familie lebenden Erwachsenen für den Schutz der Kinder in Verantwortung zu nehmen.

Darüber hinaus gehören zum Aufgabenfeld der Interventionsstellen die Kooperationsarbeit, Vernetzungsarbeit, Fortbildungsarbeit sowie die Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit.

II. Statistische Auswertung

1. Gesamtzahlen der Interventionsstelle 2016 - 2019

	2016	2017	2018	2019
Erwachsene Opfer über Polizei	413	441	463	422
Selbstmelder*innen	119	114	125	132
Gesamt	532	555	588	554
davon Klient*innen mit Kindern	270	289	320	288
mitbetroffene Kinder	484	456	563	481

2. Fallaufkommen bzgl. HG und Stalking

Häusliche Gewalt

Betroffene	weiblich	männlich
	450	64
davon Polizeieinsätze	403	
davon Selbstmelder*innen	111	

Stalking

Betroffene	weiblich	männlich
	37	3
davon Polizeieinsätze	19	
davon Selbstmelder*innen	21	

3. Zugangswege

3.1. Zugangsweg nach Polizeirevier 2016 - 2019

Revier	Reutershagen	Lichtenhagen	Dierkow	Bad Doberan	Bützow	Güstrow	Teterow	Sanitz	andere
2016	56	89	46	76	30	42	42	27	5
2017	61	80	71	71	48	58	27	23	2
2018	82	107	56	62	27	66	39	14	10
2019	69	102	57	65	30	44	26	25	4

3.2. Zugangsweg der Selbstmelder*innen

98 der insgesamt 132 Selbstmelder*innen wohnten in Rostock, 18 Selbstmelder*innen im Landkreis und von 16 Betroffenen haben wir keine Angaben. Sie wurden unter anderem von der Polizei (27 Fälle), anderen Beratungsstellen (18 Fälle), dem Jugendamt und anderen Behörden (20 Fälle) oder einem Frauen(schutz)haus (1 Fall) an die Interventionsstelle Rostock vermittelt. In 23 weiteren Fällen war unser Angebot aus bereits abgeschlossenen Beratungen bekannt. Unsere Homepage nutzten 14 Selbstmelder*innen zur Kontaktaufnahme. In 3 Fällen wurden die Betroffenen vom Bundesweiten Hilfetelefon an die Interventionsstelle Rostock vermittelt. In 26 Fällen wurden die Betroffenen anderweitig auf uns aufmerksam, z.B. aus dem sozialen Umfeld, über Einrichtungen aus dem Gesundheitsbereich oder der Justiz.

III. Personengebundene Datenauswertung

1. Opferspezifika

2019 waren 487 Betroffene weiblich (**2019:** 487 = 87,9%, **2018:** 498 = 84,7%; **2017:** 500 = 90%; **2016:** 472 = 88,7% und 67 Betroffenen männlich (**2019:** 67 = 12,1% **2018:** 90 = 15,3%; **2017:** 55 = 10%; **2016:** 60 = 11,3%).

Die altersbezogene Auswertung zeigt keine wesentlichen Veränderungen zum Vorjahr.

Jahr	2016	2017	2018	2019
Gesamt	532	555	588	554
Unbekannt	4 (0,8%)	3 (0,5%)	6 (1,0%)	8 (1,4%)
< 18 Jahre	0	1 (0,2%)	2 (0,3%)	0
18 -27 Jahre	122 (22,9%)	111 (20,0%)	118 (20,1%)	119 (21,5%)
28 - 40 Jahre	234 (44,0%)	252 (45,4%)	255 (43,4%)	250 (45,1%)
41 - 60 Jahre	140 (26,3%)	161 (29,0%)	156 (26,5%)	147 (26,5%)
> 60 Jahre	32 (6,0%)	27 (4,9%)	51 (8,7%)	30 (5,4%)

Die Einkommenssituation entspricht den Verhältnissen der Vorjahre und bestätigt, dass häusliche Gewalt in allen sozialen Schichten gleichermaßen auftritt. Die Anzahl der Betroffenen mit einem eigenen Arbeitseinkommen lag 2019 bei 36,3% (201 Betroffene; Vorjahr 35,9% mit 211 Betroffenen). Die Quote von ALG I/ II Bezieher*innen betrug mit 131 Betroffenen 23,6% (Vorjahr 36,0% mit 374 Betroffenen). 33 Betroffene bezogen eine Rente, dies entspricht 6% (Vorjahr 13,5% mit 75 Betroffenen). In 12 Fällen (2,2%) verfügten die Betroffenen über kein eigenes Einkommen. 25-mal (4,5%) liegt eine andere Einkommenssituation vor. Bei 27,4% der Betroffenen ist das Einkommen unbekannt geblieben.

85,6% der Betroffenen (n=474) sind deutscher Herkunft. Der Anteil der betroffenen Migrant*innen (n=76) betrug 13,7% (**2019**: 13,7%; **2018**: 10,5%; **2017**: 10,8%; **2016**: 10,7%).

2. Täterspezifika

Die Täterdaten korrespondieren mit den Opferdaten. Der überwiegende Teil der Täter*innen war männlich (**2019**: 89%; **2018**: 84,5%; **2017**: 90,8%; **2016**: 86,8%). 17 Täter*innen waren minderjährig (3,1%), 102 Täter*innen (18,4%) zwischen 18-27 Jahre, 235 Täter*innen (42,4%) zwischen 28-40 Jahre, 156 Täter*innen (28,2%) zwischen 41-60 Jahre und 29 Täter*innen (5,2%) ab 61 Jahre alt. In 14 Fällen ist das Alter unbekannt. 82,1% der Täter*innen waren Deutsche, 0,4% Deutsche mit Migrationshintergrund und 15,9% Migrant*innen. In 9 Fällen ist die Herkunft unbekannt.

3. Kinder

Im Jahr 2019 wurden in der Interventionsstelle Rostock 481 Kinder und Jugendliche erfasst, die von Partnerschaftsgewalt mitbetroffen waren. Sie waren überwiegend im Säuglings-, Kleinkind- und Vorschulalter (**2019**: 56%; **2018**: 51%; **2017**: 55%; **2016**: 53%). In 2019 waren von den insgesamt 481 Kindern 267 im Alter zwischen 0-6, 137 Kinder im Alter zwischen 7-12 und 70 Kinder im Alter zwischen 13-17 Jahren. In 7 Fällen ist das Alter unbekannt.

IV. Verhältnis der Opfer/ Täter*innen

Häusliche Gewalt: Von den 514 Fällen häuslicher Gewalt waren die Betroffenen in 110 Fällen (21,4%) mit dem/den Täter*innen verheiratet. In 163 Fällen (31,7%) lebten diese in einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft. In 123 Fällen (23,9%) waren die Beteiligten bereits getrennt, in 47 Fällen (9,1%) verheiratet und in Trennung lebend und in 4 Fällen (0,8%) geschieden. In 2 Fällen (0,4%) waren die Mütter die Täterin, in 5 Fällen (1%) die Väter die Täter. In weiteren 8 Fällen (1,6%) waren die Töchter und in 40 Fällen (5,2%) die Söhne die Täter. In 18 Fällen (3,5%) lag ein anderes Täter-Opfer-Verhältnis vor, z.B. Gewalt vom Bruder, Stiefvater oder Enkel. In 7 Fällen (1,4%) ist es unbekannt geblieben. Die Verteilung entspricht der des Vorjahres. Die Anzahl der Fälle, in denen eine Partnerschaft zum Tatzeitpunkt besteht, sind zum Vorjahr leicht gesunken. Dagegen sind die Fälle häuslicher Gewalt im Zuge einer aktuellen oder bereits länger zurückliegenden Trennung um 7% angestiegen. Dies belegt die Studien, dass oftmals in Trennungssituationen Übergriffe stattfinden. Grundsätzlich findet häusliche Gewalt in ca. einem Viertel der Fälle (33,8%) einhergehend mit der Trennung statt.

Stalking: In 25 (62,5%) von insgesamt 40 Stalking-Fällen handelt es sich bei den Täter*innen um **ehemalige** Intimpartner*innen. In 1 Fall (2,5%) waren Opfer und Täter verheiratet und in Trennung lebend. Diese Fälle zählen zum Typus des zurückgewiesenen Stalkers. Die hohe Zahl der Stalkingfälle nach Beendigung der Beziehung widerspiegelt unsere Erfahrung, dass es in und nach Trennungssituationen zu einem sog. Trennungstalking kommen kann, wenn zuvor eine Gewaltbeziehung vorgelegen hat. In 1 Fall fanden die Nachstellungen durch den Vater statt (2,5%). In 11 Fällen (27,5%) lag ein anderes Täter-Opfer-Verhältnis, z.B. Stalking durch die Nachbarn, vor.

V. Wege und Ergebnisse der pro-aktiven Kontaktaufnahme

Die erfolgreichste pro-aktive Kontaktaufnahme nach einem Polizeieinsatz ist der telefonische Erstkontakt. 422 Fälle wurden über die Polizei gemeldet. In 416 Fällen nahmen die Mitarbeiterinnen zu den Betroffenen Kontakt auf. In 311 Fällen versuchten sie die Betroffenen telefonisch zu erreichen. In 88 Fällen fand die pro-aktive Kontaktaufnahme schriftlich und in 17 Fällen aufsuchend statt. In 6 Fällen nahmen die Mitarbeiterinnen keinen Kontakt zu den Betroffenen auf. Dies betraf überwiegend Fälle, in denen die gemeldeten Opfer aus vorherigen Polizeieinsätzen wiederholt als Täter in Erscheinung getreten sind, mit teilweise massiven körperlichen Übergriffen.

Im Kontext **häuslicher Gewalt** gab es 403 Polizeieinsätze. In 6 Fällen erfolgte keine Kontaktaufnahme. Von den insgesamt 397 versuchten Kontaktaufnahmen wurden 281 Betroffene erreicht, dies entspricht einer Quote von **71%** (**2019:** 71%; **2018:** 73%; **2017:** 75%; **2016:** 73%). Von den 281 erreichten Betroffenen haben daraufhin 261 Betroffene (93%) die Beratung in Anspruch genommen.

Von den 19 über die Polizei bekannt gewordenen **Stalking-Fällen** wurden 15 Betroffene erreicht, dies entspricht einer Quote von **79%** (**2019:** 79%; **2018:** 100%; **2017:** 92%; **2016:** 86%). Diese haben daraufhin alle die Beratung in Anspruch genommen.

In den insgesamt 554 erfassten Fällen waren in 288 (52%) Fällen Kinder mitbetroffen. Von den 288 Betroffenen, in deren Haushalt Kinder leben, wurden 49 nicht durch die Interventionsstelle erreicht, 16 Betroffene haben eine Beratung abgelehnt und 29 konnte das Angebot der KJB nicht unterbreitet werden, weil diese nach dem Erstkontakt nicht mehr erreicht wurden. Die KJB wurde nicht angeboten, wenn in der Familie bereits Hilfe für die Kinder aktiv war (55 Familien). In 16 Fällen wurden andere Gründe benannt, warum die KJB nicht angeboten wurde.

Die Beratung haben von den 126 gefragten Familien 57 (45,2%) Familien mit 107 Kindern und Jugendlichen in Anspruch genommen. (**2019:** 57, 45,2%; **2018:** 56, 41,2%; **2017:** 58, 40,3%; **2016:** 55, 40,4%). Wie schon in den letzten Jahren zeigte sich auch 2019, dass in der Kinder- und Jugendberatung ein max. Fallaufkommen von 50-60 Betroffenen mit 90-110 Kindern bearbeitet werden kann. Damit können auch bei steigenden Fallzahlen der Betroffenen mit Kindern, die Fallzahlen der Kinder- und Jugendberatung nicht steigen.

VI. Schwerpunkt und Umfang der Beratungstätigkeit/ Vermittlung

Schwerpunkte	Häusliche Gewalt	Stalking	Gesamt
rechtliche Schutzmöglichkeiten	309	58	367
psycho-soziale Beratung	717	76	793
Sicherheit/ persönlicher Schutz	785	80	865
Strafverfahren	104	36	140
Existenzsicherung	159	9	168
Trennung/ Scheidung	160	5	165
Kinder	317	25	242
Migration	9	0	9
anderes	4	1	5

Der **Beratungsumfang** wird in nachstehender Tabelle deutlich:

Umfang	2017		2018		2019	
	Betroffene	KJB	Betroffene	KJB	Betroffene	KJB
Telefonische Beratung	987	151	838	219	783	175
Beratung in der IST	138	48	179	97	203	101
Aufsuchende Beratung	142	201	116	172	130	176
Gesamtzahl Beratung	1.267	400	1.133	488	1.116	452
Begleitungen	26	4	12	26	24	12
Fallbezogene Kooperation	497	40	415	69	300	41
Vermittlungen	130	5	157	5	133	2

Die Interventionsstelle hat eine Schnittstellenfunktion zum Hilfenetz.

Die Vermittlung zu weiterführenden Hilfen ist von wesentlicher Bedeutung. Die nachstehend unter „anderes“ zusammengefassten Vermittlungen beziehen sich auf andere Beratungsstellen (z.B. Ehe-, Familien- und Lebensberatung, Erziehungs- oder Suchtberatungsstellen), das Jobcenter oder die Rechtsmedizin.

Weitervermittlung an:	2016	2017	2018	2019
Frauenhaus/ Frauenberatungsstelle	19	14	2	5
Beratungsstelle für Betr. von HG	14	13	14	18
Rechtsanwalt/Rechtsanwältinnen	79	36	69	49
Gericht	7	6	12	8
Ämter/ Behörden	21	16	16	21
Polizei	92	49	33	38
Anderes	62	46	53	50

VII. Zivilrechtlicher Schutz/ Strafanzeigen (soweit bekannt geworden)

Die Mitarbeiterinnen der Interventionsstelle erfahren nicht immer, ob zivilrechtliche Anträge nach dem Gewaltschutzgesetz oder Strafanträge gestellt wurden. In manchen Fällen entscheiden sich die Betroffenen auch erst zu einem späteren Zeitpunkt gerichtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen oder einen Strafantrag zu stellen. Die Aufklärung der Betroffenen über zivilrechtliche Schutzmöglichkeiten wird in jedem Fall geleistet. Das Ziel der Arbeit der Interventionsstellen ist es, die Betroffenen über die rechtlichen Möglichkeiten aufzuklären und diese damit handlungsfähig zu machen.

Ein Antrag nach § 2 GewSchG auf Zuweisung der gemeinsam genutzten Wohnung scheiterte in mehreren Fällen auch an der wirtschaftlichen Situation der Betroffenen, da diese nicht in der Lage waren, während der Zeit der alleinigen Nutzung der Wohnung oder des Hauses die Kosten hierfür allein aufzubringen. In diesen Fällen waren wir bestrebt Alternativen zu finden. In der Praxis hat sich das Gewaltschutzgesetz (GewSchG) als Schutz der Betroffenen unter anderem durch die Strafandrohung in § 4 GewSchG bewährt.

2019 wissen wir von 11 Betroffenen, dass diese einen Antrag auf Erlass eines Kontakt- und Näherungsverbot nach § 1 GewSchG gestellt haben. Wir haben von 6 Betroffenen die Information erhalten, dass diese einen Antrag auf Wohnungszuweisung nach § 2 GewSchG gestellt haben.

VIII. Fallunabhängige Kooperationsarbeit und Vernetzung

Die Kooperations- und Vernetzungsarbeit ist neben der Beratungstätigkeit eines der Hauptarbeitsfelder der Interventionsstellen.

Auf Landesebene trafen sich die Mitarbeiterinnen der Interventionsstellen achtmal im Rahmen der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG). 2019 gab es zahlreiche arbeitsintensive Themen. Die LAG hat sich an der Verfassung und Fertigstellung des Maßnahmenkatalogs zur Umsetzung der Istanbulkonvention beteiligt. Im Februar hatte die LAG Herrn Roland Hertel vom Interventionszentrum gegen Häusliche Gewalt Südpfalz und Vorstand in der BAG Täterarbeit zur ODARA-Schulung eingeladen. ODARA ist ein Prognoseinstrument, welches die Polizei und die ISTen zur Risikoeinschätzung verwenden.

Die LAG hat sich durch eine Stellungnahme bei der Änderung des SOG M-V eingebracht und wurde in diesem Zusammenhang auch zur Anhörung in den Landtag eingeladen. Im Februar besuchte das zuständige Ressort des Sozialministeriums die LAG und wir tauschten uns zur SOG-Änderung und tarifgerechten Bezahlung aus.

Zur tarifgerechten Bezahlung gab es ein Gespräch zwischen den Geschäftsführer*innen und Leiterinnen der Interventionsstellen. Außerdem trafen sich die Leiterinnen der Interventionsstellen mit der Sozialministerin Frau Drese und der Leitstelle, um die fehlende tarifgerechte Bezahlung, dass immer höhere Fallaufkommen und die darauf nicht angepassten Sachkosten zu besprechen.

In der LAG wurde der interdisziplinäre Austausch mit der Polizei, Staatsanwaltschaft und den Ministerien vorbereitet. Im September fand die zweitägige Klausurtagung der LAG statt. Themen waren unter anderem Stalking, Intervent, tarifgerechte Bezahlung. Als Vertreterinnen der LAG der Interventionsstellen nahmen wir an den Treffen des AK Netzwerk teil.

Einer unserer wichtigsten Kooperationspartner*innen ist die Polizei. Wir trafen uns im Dezember mit dem neuen Leiter der Polizeiinspektion Rostock und besprachen Schnittstellen. Im März 2019 fand der regionale Interdisziplinäre Erfahrungsaustausch zwischen den Interventionsstellen Rostock und Schwerin und Vertreter*innen der Staatsanwaltschaft, des Polizeipräsidiums und den Revierleitern im Bereich des Polizeipräsidiums Rostock statt. Themen dieses regionalen Interdisziplinären Erfahrungsaustauschs waren unter anderem der Abgleich der Statistiken zwischen Polizei, Staatsanwaltschaft und Interventionsstelle, ODARA, Änderung des SOG, Häusliche Gewalt bei älteren Menschen.

Am 04.12.2019 fand der Interdisziplinäre Erfahrungsaustausch auf Landesebene statt. Wir trafen uns mit Vertreter*innen der Ministerien, Polizeipräsidien und Staatsanwaltschaft, um uns zu der geplanten SOG-Änderung und Umgang mit Hochrisikofällen zu besprechen.

Auf regionaler Ebene leiteten wir den Arbeitskreis zu häuslicher Gewalt, der viermal stattfand. Im November nahm Tilo Zocher von der Männer- und Gewaltberatung in Güstrow daran teil und stellte sich vor. Im Dezember luden wir die Gleichstellungsbeauftragten der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und des Landkreises Rostock zum Austausch ein.

Wir arbeiteten im Rahmen des „GeSA-Verbund zur Unterstützung von Frauen im Kreislauf von Gewalt und Sucht“ an den Treffen des Rostocker Regionalverbundes mit.

Wir waren am Netzwerks Gewaltschutz – gegen häusliche und sexualisierte Gewalt an geflüchteten Menschen in Stadt und Landkreis Rostock beteiligt. Es fanden 2 Runde Tische mit weiteren Netzwerkpartner*innen statt, in denen Herausforderungen und Problemlagen besprochen wurden.

Im AK Opferschutz in Güstrow sind wir ständiges Mitglied.

Innerhalb des Vereins haben wir uns einrichtungsübergreifend mit dem Frauenhaus, SeLA und CORA zu Arbeitsfeldern und Schnittstellen ausgetauscht.

In der Zeit vom 01.09. bis 03.09.2019 fand das bundesweite Treffen der Interventionsstellen und Interventionsprojekte aus Deutschland in Wiesbaden statt, an dem eine Kollegin von uns teilnahm. Die hauptsächlichen Themen waren die Istanbul-Konvention und die Bearbeitung von Hochrisikofällen. Durch das hohe fachliche Niveau und den intensiven Erfahrungsaustausch konnten viele Impulse für die tägliche Arbeit mitgenommen werden.

Wir führten Kooperationsgespräche mit der Diakonie in Lütten-Klein und der Volkssolidarität.

IX. Fortbildungen

Am 29.04.2019 führten wir eine vereinsinterne Schulung zur Thematik „Täterbezogene Intervention“ durch. Die Thematik Täterbezogene Intervention werden wir beim Jugendamt in unserem Einzugsbereichs in den geplanten Kooperationsgesprächen erneut ansprechen und gegebenenfalls schulen.

Am 11.09. und 18.09.2019 schulten wir interessierte Mitarbeiter*innen aus den Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerber*innen im Rahmen des Netzwerkes Gewaltschutz gemeinsam mit dem Frauenhaus Rostock zu Häuslicher Gewalt und deren Folgen und Auswirkungen auf Betroffene und Kinder.

In Güstrow haben wir im Rahmen der Pädiatrie eine Fortbildung für Medizinische Fachangestellte durchgeführt.

Am 02.07.2019 führte die Kinder- und Jugendberaterin am pädagogischen Kolleg in Rostock eine in der Ausbildung der Sozialassistent*innen eingebettete Fortbildung zum Thema „Kinder im Blick nach Partnerschaftsgewalt“ durch.

X. Fachtag und Fachvorträge

Die Kinder- und Jugendberaterin wurde am 22.03.2019 nach Freising von dem dortigen Träger des Frauenhauses und der Interventionsstelle eingeladen, um in einer Fachrunde mit der Leitung des ortsansässigen Jugendamtes die Kinder- und Jugendberatung vorzustellen. Ziel war es, eine Finanzierung für eine Kinder- und Jugendberatung vor Ort zu ermöglichen. Anfang 2020 konnte in Freising die erste Kinder- und Jugendberatung in Fällen häuslicher Gewalt mit ihrer Arbeit beginnen.

Ein besonderes Highlight des Jahres war für die Interventionsstellen des Landes Mecklenburg-Vorpommern der gemeinsam organisierte Fachtag „Kinderschutz bei häuslicher Gewalt“ am 04.09.2019 an der Fachhochschule Neubrandenburg. Die über 180 Anmeldungen von

Teilnehmer*innen zeigten deutlich, wie groß das Interesse an einem fachlichen Input und Austausch zu diesem Thema in unserem Land und darüber hinaus ist. Es nahmen Menschen aus unterschiedlichsten Professionen, in denen Kinder und ihre gewaltbetroffenen und gewaltausübenden Elternteile auflaufen, teil. Wir hatten durchweg positive Rückmeldungen der Teilnehmenden.

XI. Öffentlichkeitsarbeit

Die Ausstellung „Hier wohnt Familie Schäfer“ wurde von verschiedenen Vereinen, Einrichtungen und Organisationen ausgeliehen.

„One Billion Rising“ ist eine Tanzdemonstration, die seit 2013 zum Protest gegen Gewalt an Frauen und Mädchen aufruft. Diese Form der Demonstration fand im Sinne der gewaltbetroffenen Frauen und Mädchen am 14.02.2019 auf dem Universitätsplatz Platz in Rostock (Brunnen der Lebensfreude) statt. Die Kinder- und Jugendberaterin der Interventionsstelle Rostock leitete im Vorfeld das Einstudieren der Choreographie mit Interessierten an. Es nahmen circa 20 Menschen an den Übungsterminen teil.

Im September 2019 führten die Interventionsstellen eine Postkartenaktion zur tarifgerechten Bezahlung durch. Der 03.09.2019 war der EqualPayDay der Interventionsstellen. Bei tarifgerechter Bezahlung reicht die Landesfinanzierung nur bis zu diesem Tag. Ab dem 4. September arbeiten die Beraterinnen quasi „ehrenamtlich“. Die Interventionsstellen forderten deshalb landesweit eine tarifgerechte Bezahlung. Diese Forderung transportierten wir mit einer Postkartenaktion an den Landtag. Viele Kooperationspartner*innen unterstützten uns bei der Kampagne. Das Nordmagazin hat am 04.09.2019 darüber berichtet.

In diesem Jahr eröffnete unser Verein die Aktionswoche gegen Gewalt an Frauen am 25.11. mit einer ganz besonderen, erstmalig in Rostock durchgeführten Aktion. Unter dem Motto „Jede*r braucht ein sicheres Plätzchen“ verteilten Mitarbeiter*innen von Frauen helfen Frauen e.V. und freiwillige Unterstützerinnen Plätzchen an 6 öffentlichen Plätzen in ganz Rostock. Mit den Keksen erhielten der/die Passant*innen eine Postkarte, auf der sie die Kontaktdaten der Einrichtungen unseres Vereins befinden, die Beratung und Schutz bei häuslicher und sexualisierter Gewalt anbieten. Unterstützt wurden wir bei der Aktion von vielen Rostocker Gruppen, die in den Stadtteilbegegnungszentren sowie in der Gemeinschaftsunterkunft in Langenort für uns Plätzchen backten und eintüteten.

Am 26.11.19 beteiligten wir uns im Rahmen der Anti-Gewalt-Woche an der Aktion „Ein Licht für jede Frau“ auf dem Doberaner Platz in Rostock. Diese jährlich stattfindende Aktion macht auf die Situation der von Gewalt betroffenen Frauen aufmerksam.

Mit der finanziellen Unterstützung des Ministeriums für Soziales, Integration und Gleichstellung konnte die Postkartenaktion „Kinderschutz geht vor! Beim Besuchs- und Sorgerecht“ der Landesarbeitsgemeinschaft der Interventionsstellen MV realisiert werden. Hierbei geht es um die Information der am Gerichtsprozess beteiligten Organe der Rechtspflege hinsichtlich der zu beachtenden Paragraphen der Istanbul-Konvention. Durch diese Sensibilisierung hoffen wir, dass zukünftig bei Entscheidungen zum Sorgerecht und zu Umgangsregelungen nach Partnerschaftsgewalt die Möglichkeiten zum Schutz der betroffenen Elternteile und Kinder mehr ausgeschöpft werden.

XII. Fazit und Ausblick 2020

Wir haben 2019 mit insgesamt 554 Fällen abgeschlossen. Dies entspricht den Fallzahlen von 2017. Wir haben ca. 71% der Betroffenen nach einem Polizeieinsatz erreicht. Der pro-aktive Ansatz der Interventionsstellen kommt den Bedürfnissen der Betroffenen von häuslicher Gewalt und Stalking entgegen.

Das Controlling mit der Polizeiinspektion Güstrow wurde 2019 fortgesetzt. Auch in diesem Jahr erhielten wir auf diesem Wege nachträglich 2 bis 3 Fälle monatlich. Der pro-aktive Beratungsansatz ist jedoch auf Grund der verspäteten Kontaktaufnahme schwieriger und weniger erfolgreich. Der Beratungs- und Veränderungswille ist in den ersten 3-5 Tagen nach einem Polizeieinsatz am höchsten.

Wir konnten 2019 die Anzahl der persönlichen Beratungen in der Interventionsstelle steigern. Gleichzeitig sank die Zahl der telefonischen Beratungen.

2019 hat die Landesregierung M-V mit der Neufassung des SOG M-V begonnen. Die Landesarbeitsgemeinschaft der ISTen hat im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens eine Stellungnahme verfasst und wurde am 22.08.2019 im Landtag angehört. Die geplanten Änderungen sehen eine Weitergabe der Daten der Betroffenen an die Interventionsstellen nur noch im Zusammenhang mit einer durchgeführten polizeilichen Maßnahme zur Gefahrenabwehr (Wegweisung und Betretungsverbot) vor. Darüber hinaus werden die Daten der Betroffenen mit deren Einverständnis an die Interventionsstellen weitergeleitet. Diese Verfahrensweise birgt ein immenses Risiko, Betroffene von häuslicher Gewalt ungleich zu behandeln. Die Informations- und Hilfemöglichkeiten werden davon abhängen, ob die Betroffenen die Aufgaben der Interventionsstelle und die Datenweitergabe verstehen und einwilligen. Insbesondere im Zusammenhang mit der psychischen Ausnahmesituation, in der sich die Betroffenen nach einem Vorfall häuslicher Gewalt und einem Polizeieinsatz befinden, kann die neue gesetzliche Regelung zu einer Überforderung der Betroffenen führen.

2020 benötigen die Interventionsstellen eine neue Version der Statistiksoftware Intervent. Die Erarbeitung der Parameter war Ende des Jahres 2019 zeitintensiv und arbeitsaufwendig.

Das Hilfenetz hat 2019 eine sogenannte Negativstatistik verfasst, die einrichtungsinterne und kundenbezogene Bedarfe erfasst, denen aus personellen, finanziellen oder zeitlichen Gründen nicht entsprochen werden konnte. Nach einer Testphase wird die Statistik 2020 von den Einrichtungen des Hilfenetzes geführt und halbjährlich ausgewertet.

Die Planungen für 2020 sehen die Fortsetzung der Kooperationsgespräche mit unseren trägerinternen Einrichtungen und den engen Kooperationspartner*innen wie Polizei, Frauenschutzhaus Güstrow und der Beratungsstelle gegen häusliche Gewalt in Kröpelin vor.

Gemeinsam mit der Interventionsstelle Schwerin planen wir ein Gespräch mit Herrn Münse, unserem neuen Ansprechpartner im Polizeipräsidium Rostock. Bei dem Gespräch wird es in erster Linie um ein gegenseitiges Kennenlernen und um die Umsetzung der Novellierung des SOG M-V in den einzelnen Polizeirevieren bei Einsätzen zu häuslicher Gewalt gehen. Wir beabsichtigen einen intensiven Austausch auf verschiedenen Ebenen mit der Polizei, sowohl auf dem regionalen Interdisziplinären Erfahrungsaustausch, als auch mit den einzelnen Revieren. Es wird sich im Laufe des Jahres abzeichnen, inwieweit sich diese Neuregelungen des SOG M-V auf die Fallzahlen auswirken.

Wir verzeichnen in den letzten 6 Jahren verstärkt Fälle, bei denen die Kinder nach einer Trennung von dem Gewalt ausübenden Elternteil instrumentalisiert und als Boten, Kundschafter oder als Vorwand für Kontaktaufnahmen missbraucht werden. Im Zusammenhang mit der Trennung nach häuslicher Gewalt versuchen die Ex-Partner*innen häufig den Kontakt zu halten, um weiterhin Macht und Kontrolle ausüben zu können. Sie fordern sich vehement Umgang ein, da sie wissen, dass ihnen ein Umgangsrecht zusteht und das andere Elternteil mitarbeiten muss. Diese Fälle sind aufwendig und arbeitsintensiv, insbesondere für die Kinder- und Jugendberaterin. Teilweise gehören auch Begleitungen zum Jugendamt, Gerichtsverhandlungen und Rechtsanwälten dazu. Für diese fallübergreifende Arbeit sind unsere sehr guten Kooperationsbeziehungen zu den Erziehungsberatungsstellen sehr wichtig. Diese werden wir auch in diesem Jahr nutzen und ausbauen.

Die Gespräche und Aktionen, die wir 2019 durchgeführt haben, zeigten Erfolg. Den Interventionsstellen wurde für 2020/21 eine zusätzliche Summe für die Personalkosten zugesagt. Dies ist zumindest ein Schritt in die richtige Richtung, auch wenn die Summe für eine tarifgerechte Zahlung noch nicht ausreicht. Die Sachkosten sind leider unverändert, abgesehen von der 2,3%igen Erhöhung jährlich. Insofern begleiteten uns die Schwierigkeiten der letzten Jahre weiter. Insbesondere die steigende Zahl der Fälle, in denen eine Sprachmittlung benötigt wird, sind schwierig zu händeln, da uns hierfür die Sachmittel fehlen. Die Erhöhung von jährlich 2,3% fängt steigende Kosten nicht in ausreichendem Maße auf. Die Landes-Arbeitsgemeinschaft der Interventionsstellen wird sich auch weiterhin für eine tarifgerechte Bezahlung und eine Erhöhung der Sachkosten (u.a. Einstellung von Dolmetscherkosten) einsetzen.